

Bekenntnis und Kirche im Ökumenischen Dialog

Ein Versuch zur Lagebestimmung

1. „Bekenntnis“ und „Kirche“ sind zu lebhaft diskutierten Sachverhalten geworden. Daß die Christenheit in Bekenntniskirchen gespalten ist und wie man angesichts dieser Spaltungen Wesen und Auftrag der einen Kirche zu verstehen habe, das treibt seit Jahrzehnten die ökumenische Bewegung zu immer neuen Versuchen an, den Spaltungen hilfreich zu begegnen. Die Frage nach Kirche und Bekenntnis bewegt die Theologen, wenn sie die Ergebnisse ihrer biblischen Forschungen mit dem vergleichen, was heute „Kirche“ und „Bekenntnis“ sein will. Seit dem deutschen Kirchenkampf der dreißiger Jahre wird mit Leidenschaft erörtert, welchen Rang das Bekenntnis in der Kirche einzunehmen habe. Auch in den anderen Kontinenten ist man der damit verknüpften Problematik ansichtig geworden. Kirchenreformer greifen zur Begründung ihrer Vorschläge auf Wesensbestimmungen der Kirche oder des Bekenntnisses zurück. Schließlich beobachten wir, wie andere Konfessionskirchen sich um die Klärung von Wesen und Auftrag der Kirche bemühen; in der römischen Konzilskonstitution „*De Ecclesia*“ ist die Kirche zum Gegenstand neuen Bekennens geworden. Wie die Kirche im Bekenntnis, wie aber auch das Bekenntnis in der Kirche recht zu stehen komme, das zu durchdenken und zu klären ist eine immer neu gestellte Aufgabe, gegenwärtig aber von höchster Aktualität.

2. Was meinen wir, wenn wir die Vokabel „Bekenntnis“ verwenden? Wir verstehen darunter das Bekenntnis des Glaubens, also die Zusammenfassung der Glaubensüberzeugungen, die eine Kirche für wahr hält und durch deren Aufrechterhaltung sie sich als rechte Kirche ausweist. Ein Bekenntnis gilt verbindlich für alle, die der Kirche angehören. Vom Bekenntnis bestimmt sich, was und wie diese Kirche predigt, denn das Bekenntnis will zusammenfassende Auslegung der apostolischen Überlieferung sein, wie sie im Schriftkanon vorliegt. Durch ihr Bekenntnis ist eine Kirche verbunden mit bekenntnisgleichen Kirchen anderer Sprache, Kultur oder Zeit. Durch ihr Bekenntnis unterscheidet sie sich von anderen Gemeinschaften, die ebenfalls beanspruchen, rechte Kirche zu sein. Das Bekenntnis entstand in der Absicht, Irrtümer abzuwehren. Es will dazu helfen, daß die Kirche in Verkündigung und Verhalten ihrem Auftrag treu bleibt.

3. In diesem Sinne ist unsere Begriffsbestimmung der Vokabel „Bekenntnis“ nicht nur auf die Evangelisch-Lutherische Kirche anwendbar, sondern auf alle christlichen Glaubensgemeinschaften. Sie gilt auch dort, wo ein Bekenntnis als ein verwerfliches Dokument aus dem überwundenen Zeitalter des Glaubenszwanges angesehen wird, mit dem man nichts zu tun haben will. Bei sorgfältiger Prüfung der Verkündigung und der Verhaltensweisen dieser Glaubensgemeinschaften stellen wir jedoch fest, daß auch sie von bestimmten gemeinsamen Überzeugungen geprägt sind. Auch bei ihnen gilt eine Art Bekenntnis, sei es offiziell rezipiert und rechtsgültig oder nicht. Die Anglikaner zum Beispiel besitzen neben ihren 39 Artikeln aus der Reformationszeit eine neuere, aber nie verbindlich formulierte Lehre vom Wesen und Auftrag des Bischofsamtes. Es ist schwer zu erklären, noch weniger aber zu bestreiten, daß diese nie angenommene Lehre faktisch die Geltung eines Bekenntnisses besitzt.

4. Bekenntnisüberzeugungen sind selbst bei Kirchen feststellbar, die nie ein formuliertes Bekenntnis besaßen. Die Quäker gelten als bekenntnislose Kirche und doch leben bei ihnen bestimmte gemeinsame Glaubensüberzeugungen, die ihre Gottesdienste und ihr Verhalten prägen und als „quäkerisch“ erkennbar sind. Die Geltung bekenntnisartiger Überzeugungen ist ein Grundelement kirchlicher Gemeinschaft. Kirchliche Gemeinschaft ist immer auch Bekenntnisgemeinschaft — oder aber sie zerfällt.

5. Wir wollen uns das Wesen einer Bekenntnisüberzeugung näher verdeutlichen. Nur solche Überzeugungen sind darunter zu verstehen, die mit dem Anspruch auftreten, Wahrheit zu bezeugen gegenüber Irrtum. Eine Bekenntnisüberzeugung kann nicht in „friedlicher Koexistenz“ mit konkurrierenden Überzeugungen leben. Ein weiteres Merkmal echter Bekenntnisüberzeugung ist ihre kirchenbildende Kraft. Ein noch so tief reichender Gegensatz zwischen zwei theologischen Schulmeinungen ist in sich noch kein Bekenntnisunterschied. Er wird es, wenn die Ereignisse seine kirchenbildende Kraft unter Beweis stellen.

6. Schließlich muß zu den Merkmalen echter Bekenntnisüberzeugungen ihr Anspruch auf Allgemeingültigkeit gezählt werden. Sie müssen prinzipiell auf alle Menschen anwendbar sein und sich nicht begrenzen auf Angehörige bestimmter Gesellschaftsschichten (Kasten), Rassen, Sprachgruppen, Nationalitäten oder Kulturkreise. Nichttheologische Faktoren dieser Art haben zwar des öfteren kirchentrennend oder kirchenbildend gewirkt. So tritt insbesondere die Volkszugehörigkeit gern als Bekenntnisersatz

auf. Sie kann trotzdem nicht zu den Bekenntnisüberzeugungen gezählt werden, weil diese ihrem Wesen nach allgemeingültig und also übernational gemeint sind.

7. Zu einer Bekenntnisüberzeugung gehört endlich, daß sie gegebenenfalls der weiteren Klärung, Ergänzung und Präzisierung fähig ist. Das ist notwendig, weil man neu auftauchenden Irrtümern wehren können muß. Wenn solche Abwehr mit Hilfe der herkömmlichen Bekenntnisformulierung nicht möglich ist, sind Ergänzungen oder Neuinterpretationen angebracht. Das lutherische Bekenntnis ist dieser Notwendigkeit gegenüber geöffnet. Sie ergibt sich aus dem Zweck eines Bekenntnisses. Nur wenn es die Fragen eines Zeitalters zu beantworten vermag, kann sein Normcharakter in diesem Zeitalter auch lebendig bleiben. Andernfalls ist es zu musealer Existenz verurteilt, neben der das Leben vorbeiflutet.

8. Damit ist deutlich, daß uns hier nicht eine theoretische Fragestellung begegnet. Sie wird vielmehr aktuell, wenn massive Irrlehre neuer Art auftritt. Schon während des deutschen Kirchenkampfes waren viele Theologen der Überzeugung, im Grunde lasse sich die deutsch-christliche Irrlehre mit Hilfe der alten Bekenntnisse nicht bekämpfen; man brauche eine Ergänzung des Bekenntnisses. Heutzutage bedarf es keiner großen Phantasie, sich bedrohliche Irrlehre neuer Art vorzustellen, für deren Abwehr das geltende Bekenntnis nur in sehr begrenztem Maße verwendbar ist. So stellt sich die Frage: was tut man in solcher Lage?

9. Die Frage, ob, wie und wann man das Bekenntnis ergänzen oder fortbilden könne, tritt noch unter einem anderen Gesichtswinkel an uns heran. Die ökumenische Lage ist mit von der Tatsache geprägt, daß sich interkonfessionelle Unionsschlüsse ereignen. Das begann im 19. Jahrhundert mit den deutschen Unionen. Es setzte sich in diesem Jahrhundert in Kanada, China, Japan und den USA fort. Zur Zeit laufen Verhandlungen für insgesamt etwa vierzig interkonfessionelle Unionsschlüsse. Auch für den deutschen Protestantismus ist das Problem noch nicht abgeschlossen. Bei diesen Bemühungen bemerken wir eine wachsende Tendenz, die mit dem Unionsschluß verbundenen theologischen Fragen gewissenhaft zu behandeln. Das bedeutet, daß das jeweils geltende Bekenntnis involviert wird. Auch unter diesem Gesichtswinkel stellt sich die Frage nach seiner Ergänzung und Präzisierung.

10. Wir stellen fest, daß auch im ökumenischen Zeitalter der Auftrag der Kirche in entscheidendem Maß von ihrem Bekenntnis geprägt wird. Wir

sind uns dieser Abhängigkeit heute weit mehr bewußt als vor etwa einem Jahrhundert, da man meinte, die Kirche vorwiegend unter dem Aspekt ihrer Organstruktur verstehen zu können. Wir wissen heute wieder, daß jede Kirche primär Bekenntnis- und Verkündigungsgemeinschaft sein muß, wenn sie nicht ihren Auftrag verwirken will. (Vgl. dazu das neue Lehrdokument des Britischen Kongregationalistischen Rates 1962.)

11. Weshalb hat es für eine Kirche Sinn, sich einem Bekenntnis zu unterwerfen? Weil sie dadurch davor bewahrt wird, sich als Selbstzweck zu verstehen. Da sie ein Bekenntnis hat, bleibt ihr Auftrag für sie immer das Vorgegebene, um dessentwillen sie besteht und dient. So ist das Bekenntnis einer Kirche immer auch ihr Bekenntnis zu der ihr aufgetragenen „missio“.

12. Das Bekenntnis des Glaubens ist zugleich aber auch Ausdruck eines überzeugten Engagements, das von vielen geteilt wird und daher Einmütigkeit des Glaubens und Verkündigens bewirkt. Diese Tendenz zur Einmütigkeit ist nicht zu verwechseln mit Konformismus; denn sie setzt begründete individuelle Überzeugung voraus. Es kann nicht geleugnet werden, daß es Zeiten gab, da die Einmütigkeit des Bekennens entartete zum flachen Konformismus. Noch schlimmer waren die Zeiten, da solcher Konformismus sich des „weltlichen Armes“ bedienen durfte und so zum Zwangskonformismus wurde. Diese Entartungserscheinung widerspricht dem Wesen des Glaubensbekenntnisses, das freie Hingabe und Überzeugung voraussetzt. Der Zwangskonformismus führte daher zu einem ebenso extremen Widersacher: dem „aufgeklärten“ Individualismus in Glaubensfragen, der keinerlei gemeinsame Bekenntnisüberzeugung gelten lassen will.

13. Manchem kommt die Bindung der Kirche an das Bekenntnis vor wie ein Rationalismus, der sich der Kirche und ihres Geheimnisses bemächtigen will. Doch ist daran zu erinnern, wie wertvoll und sachgemäß es ist, wenn eine Kirche in ihrem Wirken nicht einem gleichsam triebhaften Wachstum verfällt, sondern bewußt und nachprüfbar handelt. Gewiß sind Wirken und Wachsen der Kirche letztlich menschlichem Zugriff entzogen und doch gilt, daß wir Menschen in der Kirche für die Kirche und ihr Wirken verantwortlich bleiben. Dieser Verantwortung gibt die Bindung an das Bekenntnis Ausdruck. Und schließlich soll das Bekenntnis die Kirche davor bewahren, in blindem Opportunismus den stets wechselnden Zeitströmungen anheimzufallen oder zum manipulierbaren Objekt zu werden. Je länger sie durch die Geschichte wandert und ihren Auftrag ausrichtet in stetem Dialog mit dieser Welt, desto präziser, gefüllter, schärfer, eindeutiger muß

ihr Bekenntnis werden. Diese notwendige und sachgemäße Bindung der Kirche an ihr Bekenntnis sollten wir nicht bedauern, sondern bejahen, weil sie hilft, daß die Kirche ihrem einen Auftrage treu bleiben kann.

14. Wie kann nun eine Kirche ihr Bekenntnis in Geltung halten? Die Antwort der Bekenntniskirchen auf diese Frage ist unterschiedlich. Es gibt keine Kirche, die völlig darauf verzichtet, ihre Bekenntnisüberzeugung auf die eine oder andere Weise durchzusetzen. Absolute Lehr- und Bekenntnisfreiheit ist eine sehr seltene Sache. Sie kommt nur dort vor, wo eine Kirche sich bereits innerlich aufgegeben hat.

15. Im übrigen gilt in nahezu allen Kirchen der Gottesdienst als der Ort, da die Bekenntnisüberzeugung lebendig bewahrt werden muß. Zur Erreichung dieses Zweckes verlangen viele Kirchen vor der Ordination ihrer Geistlichen von diesen die Unterschrift unter eine Lehrverpflichtung. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird auf unterschiedliche Weise gewährleistet. In nicht wenigen Kirchen gibt es das Visitationswesen, das häufig unter dem Aspekt der Kontrolle gehandhabt wird. Im Verein mit Lehrzuchtbestimmungen dient es der Wahrung des sog. ‚Bekenntnisstandes‘. Lehrzuchtverfahren sind die ‚ultima ratio‘ dieser Art von Inkrafthaltung des Bekenntnisses.

16. In manchen Kirchen finden sich lebendigere und weniger defensive Weisen, das Bekenntnis in Geltung zu halten. Das trifft vor allem dort zu, wo man ein entwickeltes Konventswesen hat. Konvente in diesem Sinne sind quasi-synodale Organe auf Kreis- und Sprengelebene, die der Bewahrung der Einmütigkeit von Lehre und Verkündigung unter den Geistlichen zu dienen haben. Hier versuchen die für Verkündigung und Lehre vor allem Verantwortlichen, die Bekenntnisbindung, die Ergebnisse der theologischen Forschung und die Zeitprobleme in lebendigen Kontakt miteinander zu bringen und darin zu halten. Hierbei zeigt sich, daß die synodalkollegiale Arbeitsweise dieser Gremien dem Gegenstande — nämlich der Bewahrung lebendiger Anwendung der Bekenntnislehre — besonders angemessen ist. Richtig genutzt, können die Konvente positive Modelle zeitgemäßer Entfaltung und Anwendung des Bekenntnisses darbieten.

17. In anderen Kirchen läßt sich lernen, daß es sehr wohl möglich ist, die Bewahrung von Lehre und Bekenntnis auch zu einem lebendigen Anliegen und Pflichtenkreis der Gemeinden zu machen. Episkopé, Lehrzucht, Bewahrung der rechten Auslegung der apostolischen Überlieferung sind ja

nicht nur sog. „Führungsaufgaben“, sondern jedem Christen, jeder Gemeinde mitanvertraut.

18. Andere Kirchen haben gezeigt, daß es erreichbar ist, eine zerbrochene Lehr- und Verkündigungsgemeinschaft wieder in Kraft und Geltung zu setzen, und zwar mit Hilfe von Lehrvereinbarungen (doctrinal statements). Diese Methode hat neben ihren starken Seiten gewiß manche Schwächen. Doch ohne sie wäre beispielsweise die großartige Einigung des amerikanischen Luthertums in unserem Jahrhundert undenkbar gewesen. Hier wird das Bekenntnis nicht einfach rezitiert, sondern im Blick auf die Kontroversfragen nach seinen wesentlichen Lehrintentionen hin entfaltet, angewandt, gelegentlich auch weitergebildet.

19. Wir haben uns bemüht, Wesen und Funktion eines Bekenntnisses in der Kirche mit Hilfe phänomenologischer Urteile näher zu bestimmen und zu verstehen. Wohin hat uns dieser Versuch geführt? Das wird deutlich, wenn wir uns die Lage der Gesamtchristenheit vor Augen führen. Diese Lage ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Christenheit nicht mehr als eine einzige Verkündigungsgemeinschaft lebt. Und zwar finden wir in ihr nicht nur lokal bedingte Trennungen. Sondern neben diesen Trennungen lebt eine Mehrzahl an echten Bekenntnissen und bekenntnisartigen Überzeugungen. Jedes von ihnen schließt eigentlich alle übrigen aus. Dieser Plural der miteinander konkurrierenden Bekenntnisse, die ihrem Wesen nach miteinander nicht in Harmonie und friedlicher Koexistenz leben können, weil jedes von ihnen den Anspruch auf universale Geltung erheben muß, dieser Plural von Wahrheitszeugnissen, die einander gegenseitig im Namen des gleichen Herrn das Daseinsrecht streitig machen müssen, bildet den eigentlichen Jammer der Christenheit.

20. Wir verfehlen unseren Auftrag, wenn wir vor dieser Tatsache die Augen verschließen. Es gibt Leute, die sich in einem gewissen Zynismus mit dem Hinweis trösten, der Plural der Bekenntnisse trage zur allgemeinen Belebung bei und verhindere die Erstarrung. Wo aber bleibt eine solche Ansicht, wenn wir an den Auftrag denken, den die Christen von ihrem Herrn empfangen haben, nämlich der von ihm geliebten gefallenen Welt eine einzigartige Botschaft des Heils und der Versöhnung einmütig zu bezeugen? Um ein Heil geht es doch, das dieser eine Herr anbietet. Kann angesichts dieser lebenswichtigen Aufgabe die Zerrissenheit in miteinander konkurrierende christliche Heilsbotschaften gleichgültig sein?

21. Wie bedrängend das Problem ist, vor dem die Weltchristenheit mit ihrem Verkündigungsauftrag steht, wird deutlich, wenn wir uns die Lage der Welt vergegenwärtigen. Sie wird gekennzeichnet von einzigartigen Bedrohungen der menschlichen Würde und Existenz, aber auch von einem ebenso einzigartigen Hunger nach Sinnerfüllung und Erhellung des menschlichen Daseins. Wissenschaft und industrielle Technik haben eine beispiellose Umwälzung aller menschlichen Lebensverhältnisse eingeleitet. Die Menschheit scheint auf dem Wege zu einer gemeinsamen Weltzivilisation zu sein. Mehr als je zuvor empfinden die Menschen aller Rassen und Nationen sich schon heute als eine Schicksalsgemeinschaft — im Bösen wie im Guten.

22. Diese eine Welt soll die eine Heilsbotschaft erfahren. Es bedarf all unserer Vorstellungskraft, um die Größe der uns damit gestellten Aufgabe in ihrem vollen Umfange zu ermessen. Der einen Welt das eine Evangelium! Wenn das nicht nur ein pauschaler Imperativ bleiben soll, dann ist damit ein Auftrag von wahrhaft universalen Dimensionen umrissen, vor dessen Größe man verzagen möchte. Ermutigung schenkt nur der Blick auf die ersten Apostel, die sich trotz ihrer winzigen Zahl auf den Weg machten. Nur ihr Auftrag gab ihnen den Mut und die Vorstellungskraft, deren Gott sich bediente, um sein Werk wachsen zu lassen. Diese winzige Schar war getrieben von einer Botschaft, die der gesamten Menschheit galt. Diese Universalität geriet für lange Zeit fast in Vergessenheit. Unsere Zeit aber nötigt uns, sie aufs neue zu entdecken, ihre Konsequenzen zu begreifen und sie einmütig allenthalben anzuwenden.

23. Damit stehen wir vor der Frage, wie dieser apostolische Dienst heute so geübt werden kann, daß die eine Welt die ihr geltende Heilsbotschaft als für sie relevant und rettend zur Kenntnis nehmen kann. Das ist die ökumenische Hauptfrage.

24. Auf diese Frage erfolgt nicht selten die Antwort der Ungeduld: „Hinweg mit den Bekenntnissen! Die vor uns liegende Aufgabe ist so riesig, daß wir uns den Luxus der Bekenntnisse nicht länger leisten können. Sie sind im Grunde alle miteinander sündhafte Auflehnung gegen Gottes Willen, daß eine Herde und ein Hirte sei. Sie sind menschlicher, allzu menschlicher Wille zur Selbstbehauptung. Die Konfessionskirchen müssen alle miteinander sterben, damit die eine Kirche der Zukunft auferstehen kann!“

25. Asiatische oder afrikanische Christen sagen es etwa folgendermaßen: „Eure Bekenntnisse, ihr Kirchen des Westens, sind der Überrest vergange-

ner Streitigkeiten des Abendlandes. Sie gehen uns Afrikaner und Asiaten nichts an, denn wir waren nicht beteiligt. Aber als eure Missionare uns den Glauben brachten, haben sie uns damit auch das Erbe eurer westlichen Spaltungen in die Wiege gelegt. Und die Konsequenzen dieser konfessionellen Spaltungen, die ihr für euch selber sowieso nicht mehr ernst nehmt, sind für unser Christuszeugnis in nichtchristlicher Umwelt katastrophal. Aus solch manifester Uneinigkeit kann keine glaubwürdige Verkündigung der einen Heilsbotschaft hervorgehen. Daher bitten wir euch: Fort mit den Bekenntnissen!“

26. Wer könnte angesichts solchen Rufens gleichgültig bleiben? Die christliche Diaspora in Asien und Afrika ist eine solch winzige Minderheit, daß die Forderung nach Überwindung der Zersplitterung innerhalb dieser Diaspora allzu begreiflich ist. Wir dürfen uns daher nicht über leidenschaftliche Proteste der afro-asiatischen Christen gegen den Konfessionalismus wundern. Es steht uns auch nicht an, sie wegen der ungeschützten Formulierungen ihrer Proteste schulmeisterlich abzukanzeln. Auch die Wiederholung längst gesagter Richtigkeiten ist nicht unbedingt hilfreich. Zuvor muß man verstehen und den Schmerz mitempfinden, ehe man zur glaubwürdigen Hilfe in der Lage ist.

27. Am schwersten wiegt in der Bitte der afro-asiatischen Bekenntniskritiker wohl die Klage, daß wir Kirchen des Westens für uns selber nicht ernst nehmen, was wir den afro-asiatischen Kirchen als ein Joch auferlegen: nämlich die schlechthinnige Relevanz des Bekenntnisses für Verkündigung und kirchlichen Dienst. Können wir leugnen, daß diese Klage berechtigt ist? Wird das Leben in den westlichen Kirchen wirklich von dem lebendigen Herzschlag eines von allen geliebten Bekenntnisses durchpulst, oder bestimmen andere Maßstäbe unser Zeugnis und unseren Dienst? Nur wer hier zu selbstkritischer Analyse der Wirklichkeit bereit ist, kann auch den „jungen“ Kirchen gegenüber glaubwürdig raten und mahnen.

28. Wer von der Relevanz des Bekenntnisses für Verkündigung und Dienst der Kirche überzeugt ist, der muß um der inneren Konsequenz seiner Auffassung willen erstens wollen, daß das Bekenntnis seiner Kirche aktualisiert wird, so daß es für die Zeitfragen relevant bleibt, ohne der Wahrheit Abbruch zu tun. Mit dieser Forderung ist nicht die opportunistische Anpassung an den „Zeitgeist“ gemeint, wohl aber der stets neu notwendige Versuch zu gemeinsamer Bezeugung der biblischen Zentralbotschaft in Kontext der Fragen, Widersprüche und Denkformen eines Zeitalters.

29. Wer von der Relevanz des Bekenntnisses für den Dienst der Kirche überzeugt ist, muß zweitens wollen, daß sein Bekenntnis in einen ernsthaften Dialog mit den anderen christlichen Bekenntnissen eintritt. Da es in Auseinandersetzung mit anderen Bekenntnisüberzeugungen entstanden ist, muß es seine Position im Dialog immer neu bewähren, klären und gegebenenfalls durch tiefere Erkenntnis der apostolischen Urnorm sich ergänzen und vertiefen lassen.

30. Wer von der Relevanz des Bekenntnisses für den Dienst der Kirche überzeugt ist, muß drittens wollen, daß auf allen konfessionell nicht strittigen Gebieten kirchlichen Dienstes eine möglichst umfassende Zusammenarbeit der konfessionsverschiedenen Kirchen angestrebt werde. Das muß auch und gerade in bezug auf die Zusammenarbeit in Asien und Afrika gelten. Was das konkret heißt, bedarf sorgsamer Überlegung.

31. Wer von der Relevanz des Bekenntnisses für Zeugnis und Dienst der Kirche überzeugt ist, muß viertens wollen, daß es auch in seiner klärenden und abwehrenden Funktion wieder ernstgenommen werde. Es soll das Bekenntnis Hilfe zur Abwehr falscher Verkündigung sein und auf diese Weise der rechten, schriftgemäßen Predigt dienen. Von dieser schlechthin notwendigen Funktion können sich die Bekenntniskirchen auch durch den ökumenischen Dialog nicht dispensieren lassen. Solange das geltende Bekenntnis nicht aus der Schrift widerlegt und ein neuer Konsensus zur Geltung erhoben ist, muß das geltende Bekenntnis als norma normata ernst genommen und auch angewandt werden.

32. Wenn wir so die Konsequenzen eines kirchlich relevanten Bekenntnisses für den eigenen Bereich bejahen, haben wir auch das Recht, andere an deren Beachtung zu erinnern. Solche brüderliche Erinnerung ist heute wieder nötig geworden, und zwar beschränkt sie sich nicht auf die Kirchen in Asien und Afrika. Es gibt fast überall Bestrebungen, partikularen Maßstäben einen höheren Platz in der Kirche zuzuweisen, als sie ihn verdienen, und sie damit gleichsam in den Rang von Normen zu erheben. Nicht selten berufen sich solche Bestrebungen auf die „Konversion zur Welt“, zu der die Kirche angeblich verpflichtet sei, also auf eine besonders enge Verbindung zu dem Stück Welt, das ihr jeweils am nächsten liegt und dem sie sich um ihres Auftrages willen voll erschließen solle. Andere fordern die „missionarische Identifikation“ mit der jeweiligen Umwelt; ihre Folgerungen sind ähnlich. Eine dritte Begründung findet sich in dem Appell zur

„bedingungslosen Loyalität“ gegenüber Volk und Vaterland oder gegenüber der eigenen Klasse und Rasse.

33. Nationalität, Sprach- und Rassezugehörigkeit, Kulturniveau, gesellschaftliche Stellung, politisches oder wirtschaftliches Machtstreben haben schon öfter im Lauf der Kirchengeschichte Einfluß auf das Verkündigungs- und Versöhnungsamt der Kirche nehmen wollen, gelegentlich mit tiefreichenden Folgen. Die genannten Faktoren haben gewiß ihren Platz in der Schöpfung, aber sie sind nicht Teile der Heilsoffenbarung; sie können nicht bekenntnisartigen Einfluß auf Dienst und Predigt der Kirche beanspruchen. Wo dies doch geduldet wird, verleugnet man die Universalität des Heilswerkes Christi. Da werden die Maßstäbe verkehrt.

34. Solche Verkehrung ereignet sich etwa, wo im Namen der „Apartheid“ (Segregation) oder des „Arierparagraphen“ die rassische Ungleichheit der Menschen für bedeutsamer gehalten wird als die in Christus gewirkte universale Erlösung. Sie lebt aber auch dort, wo ein übersteigertes Nationalgefühl oder eine gesellschaftspolitische Ideologie sich so sehr der betreffenden Kirche bemächtigt, daß in Verkündigung und Praxis nicht mehr erkennbar ist, wie durch Tod und Auferstehung Jesu Christi alle solche Grenzen zweitrangig geworden sind.

35. Die Gefahr solcher Verwechslung der Maßstäbe kann sich auch erheben, wo ein unzureichendes Verständnis des Wesens der Kirchengliedschaft den Sinn für die Verantwortung der Kirche dergestalt zusammenschrumpfen läßt, daß nur noch das Selektivkirchentum — im Gegensatz zu Großkirche und Parochialprinzip — als akzeptabel gilt; mit dem praktischen Ergebnis freilich, daß die Kirche, die doch für hoch und niedrig, arm und reich, jung und alt da sein soll, zerfällt in einen Reigen von „Club-Gemeinden“, wo sich dann meist nur solche Christen zusammenfinden, die nach ihrer Meinung zueinander passen.

36. Es sind dies alles nicht spezifische Gefahren eines oder des anderen Kontinents; sie bedrohen alle Kirchen in gleicher Weise, da sie sich im Gefolge all der übrigen politischen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Revolutionen unseres Zeitalters nahezu zwangsläufig überall einstellen. Es sind begreifliche, naheliegende, gleichsam „entschuld-bare“ Irrtümer, daher aber auch gefährlich. Kaum spürbar können sie, Schritt für Schritt, den eigentlichen apostolischen Dienst der Kirche entstellen.

37. Man kann es auch verstehen, wenn jemand im Blick auf die zuvor erwähnten Veränderungen unseres Lebens, die mit ihnen verbundene Mobilität, aber auch im Blick auf die Diasporasituation der Christenheit auf den Gedanken verfällt, die durch die konfessionelle Trennung verursachten Probleme organisatorisch zu lösen. Es ist also nicht unbedingt Frivolität, wenn jemand die Bekenntnisse relativieren oder gar abschaffen will, wenn er vielleicht das Konzept einer konfessionslosen Nationalkirche vorträgt. Viele Probleme würden sich so lösen lassen: Überall im Lande fände man die gleichen Ordnungen vor; wer umzieht, braucht nicht Konfession und Gottesdienstordnung zu wechseln. Größere Zusammenfassung der christlichen Kräfte wäre möglich usw.

38. Und doch — so verlockend sich eine solche Möglichkeit anböte, so „ökumenisch“ sie auf den ersten Blick erschiene — sie wäre eine falsche Lösung! Durch die bloß organisatorische Verschmelzung konfessionsverschiedener Kirchen wären ja die eigentlichen Gründe noch nicht ernsthaft überwunden, die einst zur Trennung führten. Sie wären verdrängt, aber sie lebten weiter. Außerdem hätte solche organisatorische Lösung den Nachteil einer nur begrenzten Geltung. Neben die bereits bestehenden Formen von Kirchen träte eine neue, die ihresgleichen in der übrigen Welt nicht findet, keine universale Geltung beanspruchen kann und in der darum die lokalen Faktoren zu viel Gewicht erlangen; das universale Bekenntnis fehlte als Gegenkraft.

39. Die Hauptschwierigkeit einer bloß organisatorischen Verschmelzung konfessionsverschiedener Kirchen bestünde in der Tatsache, daß damit das einzige Band der Gemeinsamkeit, das man im jeweiligen Bekenntnis noch besitzt, weggefallen wäre; es gäbe dann auch im Grundsatz keine einmütige Heilsverkündigung mehr. Der Maßstab wäre verschwunden, mit dessen Hilfe man das Wahre vom Falschen, das Biblische vom Unbiblischen zu unterscheiden vermag. In ungleich stärkerem Maße als heute wären die dann theologisch-dogmatisch völlig isolierten Gemeinden allen Einwirkungen schutzlos preisgegeben, vor allem der Willkür geschickter Irrlehrer und Demagogen. Die Bewahrung der unverfälschten Heilsverkündigung, die ja ein Kennzeichen der wahren Kirche ist, wäre unendlich viel schwerer als heute. In theologischer Ausbildung, Prüfung und Fortbildung, in der Übung der Lehrzucht durch Visitation und Konvente entstünde bei Wegfall des Bekenntnisses ein nicht wieder zu beseitigendes Vakuum. Erst wenn man sich klarmacht, was beim Wegfall des Bekenntnisses einträte,

begreift man den Umfang seiner auch heute wirksamen Kraft zur Bewahrung der einmütigen Verkündigung der Heilsbotschaft.

40. Demgegenüber würde der organisatorisch orientierte Einigungsweg einen falschen Maßstab einführen: das Organisationsprinzip würde zur letzten Norm für die Entscheidungen. Die Gefahr der Spaltungen würde vermehrt; wo das gemeinsame Bekenntnis relativiert oder abgeschafft wird, treten in jeder Lokalgemeinde eigene Verkündigungsnormen an die Stelle, die sehr unterschiedlich sein können. In den USA haben sich im vergangenen Jahrhundert Vorgänge dieser Art abgespielt, in Südafrika und Lateinamerika passieren sie heute, aus denen wir erkennen, daß es sich hier um reale und nicht um eingebilddete Gefahren handelt.

41. Nicht die Herausoperation der Bekenntnisse aus den Kirchen wird die Spaltungen überwinden, sondern das Glaubensgespräch zwischen den Bekenntnissen. Nur wenn dies gelingt, die großen Bekenntnisse in den Dialog miteinander zu führen, besteht Hoffnung. Das Ziel muß sein, daß sie auf die ihnen angemessene Weise zu gemeinsamer Formulierung ihrer Glaubensüberzeugung gelangen und so die einmütige Verkündigung der einen, unverfälschten Heilsbotschaft fördern. Unser Bekenntnis verpflichtet uns Lutheraner dazu, solches Einigungsbemühen zu unterstützen und so zugleich der wahren Reform der Kirche zu dienen.

42. Als Beispiel darf auf die Bemühungen in Europa und Nordamerika hingewiesen werden, das theologische Lehrgespräch zwischen lutherischer und reformierter Kirche zu intensivieren. Es ist zu hoffen, daß dieser Dialog einmal so verbindlich wird, daß ein Lehrkonsensus in den wesentlichen kirchentrennenden Fragen angestrebt, gefunden und formuliert werden kann.

43. Nun werden irrige Maßstäbe und Vorstellungen über die Einheit der Kirche durch die verschiedensten Faktoren begünstigt. Ein Blick auf die Geschichte der gesellschaftlichen und politischen Phänomene zeigt, daß sie an der Neigung des Menschen zur Idolatrie teilhaben. Nicht nur im Heidentum wurden durch Vermischung gesellschaftlicher und religiöser Motive die gesellschaftlichen Ordnungen zu „Heilskollektiven“ verfälscht; auch in „nachkonstantinischer“ Zeit verstand man nicht selten die Zugehörigkeit zu einer menschlichen Gemeinschaft so, als ob sich in ihr Heil und Daseinserfüllung eröffne. Diese Gefahr besteht auch für die Kirche, sofern sie ein menschlich-gesellschaftliches Phänomen darstellt. Die Reformation pro-

testierte gegen die schauerliche Möglichkeit, daß die Kirche sich an Gottes Platz drängen und so zum selbstmächtigen Heilskollektiv werden könnte.

44. Die Sorge ist auch heute aktuell, daß menschliche Gesellschafts- oder Staatsordnungen ihre Selbstbegrenzung aufgeben und sich als „Heilskollektive“ verstehen. Zwar erfahren zahlreiche gesellschaftliche und politische Phänomene eine tiefreichende Autoritätskrise. Familie, Stamm, Nation, aber auch Verband, Partei und Staat sind in Frage gestellt, desgleichen die Kirche. Andererseits erlebt unsere Zeit einen raschen gesellschaftlichen Umbruch und so die Bildung neuer Formen menschlichen Zusammenlebens; diese hängen zusammen mit den revolutionären Konstellationen auf wirtschaftlichem, ideologischem und politischem Gebiet. Die „zweite industrielle Revolution“, die „Konsumgesellschaft“, das Spektrum der Massenkommunikationsmittel und die immer perfekter werdende „Verwissenschaftlichung“, Interdependenz und Manipulierbarkeit aller Lebensvorgänge nehmen Einfluß auf die gesellschaftlichen Neubildungen. In diesen komplizierten Lebensformen die Freiheit und Würde des Menschen zu bewahren, ist uns allen als Aufgabe gestellt. Wir Christen sind gefragt, wie wir angesichts dessen die Kirche verstehen, so daß sie der apostolischen Überlieferung folgt und zugleich den Nöten dieses Zeitalters zugewandt bleibt. Diese Frage gilt allen Christen; was können wir Lutheraner antworten?

45. Zunächst erinnern wir uns, daß das Gespräch um den Sinn und den Auftrag der Kirche während der letzten Jahrzehnte in Bewegung geraten ist. Die Bekenntnisse „reden“ miteinander über ihr Kirchenverständnis, etwa im Rahmen von „Faith and Order“. Die biblische Theologie beteiligt sich mit ihren Forschungen. Von diesem Gespräch bleibt keiner der Partner unberührt. Es findet ein gegenseitiges Geben und Nehmen statt. Man beginnt, einander besser zu verstehen.

46. Die Frage nach der Bedeutung der Kirche für den Glauben tritt in der Dogmenentwicklung erst spät auf den Plan. Als Lehrgegenstand erscheint die Kirche im ersten Jahrtausend ihrer Existenz überhaupt nicht. Im späten Mittelalter finden sich erste Versuche zu dogmatischer Klärung; so werden die Funktionen des Papstes und des Konzils beschrieben und gegeneinander abgegrenzt. Erst mit der Reformation und ihrem Versuch zu universaler Verkündigungs- und Kirchenreform auf der Grundlage eines erneuerten Verständnisses des göttlichen Wortes tritt auch die Kirche als Gegenstand der Lehre hervor. So beschreibt die Augsburgische Konfession entschei-

dende Kennzeichen der Kirche und ihres apostolischen Dienstes. Umfassende Ausbildung erfährt die Lehre von der Kirche im römisch-katholischen Bereich erst durch das II. Vatikanische Konzil und seine Gesamtkonzeption.

47. Ebenfalls in Richtung auf eine Gesamtkonzeption hin bewegen sich die Bemühungen der Weltkonferenzen für „Glaube und Kirchenverfassung“. Freilich mag es so scheinen, als habe es die römische Kirche leichter als die ökumenische Bewegung, weil die letztere bei ihren ekklesiologischen Bemühungen nicht nur Neuland erschließen, sondern auch Trennungen überwinden will. Doch das ist nur ein scheinbarer Vorteil. Auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche ringen mehrere Typen von Kirchenverständnis miteinander, wie das Konzil deutlich gezeigt hat. Der Dialog um das rechte Verständnis der Kirche sprengt die konfessionellen Grenzen und macht sie zugleich erneut sichtbar.

48. Um dies zu verdeutlichen, greifen wir ein Moment dieses Dialoges heraus, das Verhältnis zwischen Kirche und Amt; anders ausgedrückt: das Verhältnis zwischen dem priesterlichen Gottesvolk einerseits und seiner Erschaffung, Erhaltung und Ausbreitung andererseits. Dies Problem ist für das evangelisch-katholische Verhältnis und für die ökumenische Bewegung bedeutsam, aber auch für jede Kirchenreform.

49. Wir wissen, daß die deutsche Vokabel „Amt“ keine gute Übersetzung des gemeinten Sachverhaltes ist, daß nämlich in und an der Kirche ein von Gott gewollter und geleiteter Dienst geschieht, ein Dienst des Verkündigens und Lehrens, des Taufens und der Mahlfeier. Das Wort „Amt“ enthält zuviel organisatorisch-obrigkeitliches Kolorit, als daß es die geistgewirkte Mannigfaltigkeit dieses apostolischen Dienstes angemessen beschreiben könnte. Doch geht es nicht allein um eine angemessene Vokabel, umstritten ist auch der Inhalt des Dienstes. Ferner taucht die Frage nach den Dienern auf und danach, ob dieser Dienst dem priesterlichen Gottesvolk vorgeordnet oder untergeordnet ist.

50. Die eine Anschauung extremer Art, wie sie sich etwa im nachtridentinischen Katholizismus herausgebildet hat, versteht den apostolischen Dienst „klerikal“: d. h. eine ausgesonderte Gruppe von Christen bildet das hierarchisch geordnete Corpus derer, die zur Ausübung des apostolischen Dienstes allein berechtigt sind und in bestimmter Hinsicht die Kirche darstellen. Diese Anschauung wird in neuerer Zeit auch innerhalb der römischen Kirche entschlossen bekämpft. Aber sie lebt noch.

51. Die andere Anschauung extremer Art geht nicht vom Klerus aus, sondern vom gesamten Gottesvolk und stellt fest, daß dieses aus lauter Personen besteht, die zur Ausübung des apostolischen Dienstes berechtigt sind, aber ihr Recht delegieren an einzelne Beauftragte. Während bei der „klerikalen“ Anschauung der apostolische Dienst als der Kirche vorgeordnet erscheint, gilt er der „laikalen“ Auffassung als der Kirche untergeordnet. Beiden Anschauungen liegt das gleiche romantische Axiom über das Wesen der Kirche zugrunde in dem Sinne, als sei der „apostolische Dienst“ ein Organ innerhalb des großen Organismus „Kirche“. Daher gestaltet sich ihre Relation primär in organologischen Kategorien und Begriffen.

52. Angesichts dessen ist es bedeutungsvoll, daß im lutherischen Bekenntnis das zwischen Kirche und Amt bestehende Verhältnis grundsätzlich anders bestimmt wird. Die Hauptfrage lautet hier: Welche Funktionen sind notwendig, damit die um Christi willen gewirkte Rechtfertigung des Sünders den Menschen erreichen, mit Gott versöhnen und in dieser Versöhnung bewahren kann? Antwort: Hierzu ist unerläßlich, also heilsnotwendig, daß die Heilsbotschaft unverfälscht gepredigt und die Sakramente stiftungsgemäß gespendet werden. Diese Antwort ist schon im Ansatz apostolisch-missionarisch orientiert.

53. Der Gedankengang der ersten sieben Artikel der Augsburgischen Konfession zeigt diese apostolisch-missionarische Orientierung ganz deutlich. Diese sieben Artikel bilden gleichsam eine „Magna Charta“ der Weltmission; sie sind und bleiben das ungeachtet der Tatsache, daß es zwei Jahrhunderte dauerte, bis die lutherischen Kirchen das verstanden und anwandten. In Artikel I wird Gott als der Eine in drei Personen bezeugt, der um der Schuld der Menschen willen (Art. II) den Sohn in die Welt sendet, weil nur so Versöhnung bewirkt werden kann (Art. III). Die durch Kreuzesopfer und Auferstehung des Sohnes errungene Rechtfertigung des Sünders schenkt im Glauben Vergebung der Schuld und ein neues Leben (Art. IV). Damit die Rechtfertigung aber zu den Menschen komme und Glauben wecke, sind die zwei Funktionen der Verkündigung der Heilsbotschaft und der Sakramentspendung als „ministerium ecclesiasticum“ (apostolischer Dienst) gestiftet (Art. V). So entspricht der Sendung des Sohnes zu den Menschen als notwendige Konsequenz die Sendung der Menschen zu den Menschen. Durch das Wirken dieses Dienstes vergegenwärtigt sich Gott der Geist und schenkt Glauben und neues Leben (Art. VI) und zugleich damit Gliedschaft im priesterlichen Gottesvolk (Art. VII).

54. Wir sehen, daß das Augsbургische Bekenntnis die „Kirche“ ebenso wie das „neue Leben“ als Folgewirkungen — und nicht als Voraussetzungen — des apostolischen Gnadenmitteldienstes ansieht. Das Bekenntnis ist nicht daran interessiert, wie dieser Dienst im einzelnen zu ordnen sei, sondern daran, daß er geschieht; es fragt auch nicht nach dem Personenkreis, der diesen Dienst übt, sondern danach, ob lauter und recht gedient werde. Wo das geschieht, da wird sich unweigerlich das einstellen, um desentwillen der apostolische Dienst überhaupt gestiftet ist: Da wird die Rechtfertigung des Sünders den Menschen erreichen; und das heißt: da wird das Auferstehungsleben unter den Menschen regieren. Da besucht Gottes Liebe den Menschen; da erreicht die Sendung ihr Ziel.

55. Der „neue Gehorsam“ (Art. VI) und die um Wort und Sakrament gesammelte „bleibende Kirche“ (Art. VII) sind zwei Seiten ein und derselben Sache, besser: ein und derselben Bewegung oder Sendung. Und diese entsteht nicht aus sich selbst, auch nicht durch menschliches Ordnen und Organisieren; „Kirche“ und „neues Leben“ schaffen sich nicht selber, sondern werden „von außen her“ ins Sein gerufen und darin durch den „apostolischen Dienst“, dessen Gott der Geist sich bedient, auch erhalten.

56. Dieser geistgeschaffenen Wirklichkeit gegenüber sind die rechtlichen und organisatorischen Gestaltungen etwas prinzipiell Zweitrangiges. Das heißt nicht, daß sie unwichtig sind, aber sie sind der einen Notwendigkeit untergeordnet, daß die Heilsbotschaft und die Sakramente und mit ihnen die neuschaffende Liebe Gottes zu allen Menschen kommen können. Diesem Zweck haben sie sich anzupassen; sie haben ihn nicht zu beherrschen. Daraus ergibt sich eine großartige Freiheit für die äußere Einrichtung des apostolischen Gnadenmitteldienstes. Freilich soll man sich diesen Dienst nicht selber suchen (Art. XIV), sondern von der Kirche berufen sein. Aber im übrigen bietet sich ein unendliches Spektrum an Diensten aller Art an, um die heilsnotwendige Gnadenmittelfunktion in derjenigen Weise auszuüben, die der Sammlung des Volkes Gottes am dienlichsten ist.

57. Blicken wir nach diesen Überlegungen zurück auf den ökumenischen Dialog um Sendung und Wesen der Kirche, so stellen wir fest: Zwar haben sich auf verschiedenen Gebieten der Lehre von der Kirche bestimmte Annäherungen der Standpunkte verzeichnen lassen, etwa in der Wiederentdeckung der Kategorie des priesterlichen Gottesvolkes.

58. Dagegen ist eine solche Annäherung nicht festzustellen in der Frage nach dem rechten Zueinander von „Kirche“ und „Amt“ (ministerium).

Soweit es hier einen Dialog gibt, ereignet er sich weithin unter solchen, die von den gleichen Axiomen in dieser Sache ausgehen; die organologischen Denkkategorien der romantischen Gesellschaftslehre und der idealistischen Philosophie üben in dieser Hinsicht noch immer Einfluß aus. Dieser Einfluß hat bewirkt, daß die an und für sich begrüßenswerte Entfaltung des Kollegialprinzips des Episkopates in der dogmatischen Konstitution „De Ecclesia“ im Banne des organologisch-organisatorischen Denkens bleibt und nicht — wie man sich hätte vorstellen können — eine neue Ordnung von Funktionen in Ausrichtung auf Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung bringt.

59. Ähnliche Vorbehalte müssen wir unseren anglikanischen und reformierten Freunden gegenüber anmelden, soweit ihr Beitrag zu dieser Frage von organologisch-organisatorischen Denkweisen geprägt wird. Ob die Kirche „monarchisch“ oder „aristokratisch“ oder „demokratisch“ verfaßt ist, ob es in ihr bestimmte Ämter und Ämterfolgen gibt oder nicht, ist eine relativ untergeordnete Sorge gegenüber der einen Sorge, daß die Rechtfertigung des Sünders durch die rechte Übung des apostolischen Gnadenmitteldienstes zu allen Menschen komme.

60. Wir meinen, daß das lutherische Bekenntnis in seiner Lehre von der Kirche und vom apostolischen Dienst etwas sieht, das in dieser Klarheit im ökumenischen Dialog weithin noch nicht beachtet wird. Hier liegt eine große Aufgabe der Interpretation vor uns, einmal im Blick auf unsere eigenen kirchlichen Verhältnisse und ihre fällige Reform, zum zweiten im Blick auf den „raschen gesellschaftlichen Umbruch“ und seine vorhersehbaren Einflüsse auf den Dienst der Kirche, drittens auch im Blick auf den gesamtchristlichen Dialog.

61. Vor allem ergibt sich aus dem Kirchenverständnis unseres Bekenntnisses ein eindeutiges ökumenisches Prinzip, das die Schwergewichte recht verteilt und im Grunde für alle akzeptabel sein könnte. Es geht aus von der Vorordnung des apostolischen Gnadenmitteldienstes vor organisatorischen Kategorien. Nicht dies darf also ökumenisches Hauptziel sein, daß sich alle diejenigen Organisationen zusammenschließen, die man „Kirchen“ nennt. Sondern darum muß es gehen, daß die eine Heilsbotschaft allenthalben einmütig, eindeutig und unverfälscht verkündet werde.

62. Das ist ein ökumenisches und zu gleicher Zeit ein missionarisches Prinzip. Aber es handelt sich nicht nur um ein formales Prinzip, sondern es be-

zeichnet zugleich auch eine inhaltliche Wertung. Es soll ja nicht irgendeine, sondern diejenige Rechtfertigung des Sünders zu den Menschen kommen, die durch den menschgewordenen Gottessohn am Kreuz errungen und in seiner Auferstehung beglaubigt wurde und durch den Geist uns im Glauben zugeeignet wird. Mit anderen Worten: die lutherische Lehre von Kirche und Amt ist untrennbar abhängig von der trinitarischen Gotteslehre, von der mit dieser verbundenen Christologie und von der Rechtfertigungslehre „sola fide“ als deren Anwendung und Entfaltung. Wenn wir also den funktionalen Charakter dieser Lehre betonen, dann nicht, um mitzuwirken an der Entleerung der Substanz in die Funktion. Vielmehr ist uns deutlich geworden, daß diese Lehre den Auftrag der Kirche auf einzigartige Weise verdeutlicht. Hier wird jedem Gedanken, als sei die Kirche ein selbstmächtiges Heilskollektiv, entschlossen abgesagt. In dem ihr anbefohlenen apostolischen Gnadenmitteldienst erkennt sie ihre schlechthinnige Abhängigkeit von dem Auferstandenen und wirkt mit, daß Er zu allen Menschen komme — Er allein als der Bringer des neuen Lebens, der von Tod, Schuld und Verzweiflung befreit.

Dieser Vortrag wurde am 11. Mai 1966 in Tutzing vor der Generalsynode der VELKD und am 1. Juni 1966 in Erlangen anlässlich der 1. Mitgliederversammlung der Leipziger Mission (West) gehalten.

Wenn einer aus Indien oder dem Mohrenland käme, oder wo er sonst herkäme und sagte: Ich glaube an Christus, so würde ich sagen: so glaube ich auch und so werde ich auch selig. Es stimmen im Glauben und in dem Bekenntnis die Christen miteinander überein, obwohl sie sonst in der ganzen Welt hin und wieder zerstreut sind. Denn es heißt nicht eine römische, noch nürnbergische oder wittenbergische Kirche, sondern eine christliche Kirche, wohin denn alle gehören, die an Christus glauben.

MARTIN LUTHER